



HANDBUCH FÜR MANDATAR:INNEN DES WIRTSCHAFTSBUND STEIERMARK



**UNSERE BAUSTEINE
FÜR MANDATAR:INNEN**



MUT UND DYNAMIK FÜR DIE STEIERMARK

Der Wirtschaftsbund Steiermark ist mit mehr als 14.000 Mitgliedern das größte wirtschaftspolitische Netzwerk für Unternehmer:innen. Unser Auftrag ist es den Wirtschaftsstandort Steiermark kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Ob groß, klein, traditionell, innovativ – die Mitglieder des Wirtschaftsbundes vereint die Freude am Unternehmertum. Unser Ziel ist es neben der gelebten Gemeinschaft und der gegenseitigen Unterstützung dafür Sorge zu tragen, dass Unter-

nehmen in der Steiermark erfolgreich wirtschaften können.

Deshalb setzen wir uns für Themen wie Arbeitszeitflexibilisierung, leistungsgerechtes Steuersystem, moderne Bildungsangebote und vor allem die gesellschaftliche Wertschätzung der Leistungen von Unternehmer:innen ein. Je stärker das Netzwerk, desto mehr Gehör bei politischen Entscheidungen.



UNTERNEHMEN WIR GEMEINSAM ETWAS FÜR DIE WIRTSCHAFT

Unser Ziel ist es, die Qualität des Wirtschaftsbundes ständig zu verbessern. Dazu bedarf es der Mitarbeit aller unserer ehrenamtlichen Funktionär:innen

Als ersten Schritt dazu übermitteln wir ein neu gestaltetes Informations- und Aktionshandbuch.

Der Steirische Wirtschaftsbund versteht sich als Qualitätsdienstleistungsunternehmen für wirtschaftlich denkende Menschen. Die Qualität des Wirtschaftsbund Steiermark wird gemessen an den Ideen und Konzepten, an den Personen und an der Organisationsstärke.

Dazu gehören klare Ziele, dynamische Funktionär:innen und die erforderlichen

Behelfe und Hilfsmittel. Zweck dieses Informations- und Aktionshandbuches ist es, unseren Mandatar:innen ihre Arbeit zu erleichtern. Es enthält praktische Unterlagen zur WB Organisation.

Wir sind für Verbesserungsvorschläge, Kritik und Anregungen immer dankbar.

Wir wünschen Dir viel Erfolg und bedanken uns für dein Engagement!

Ing. Josef Herk
Landesgruppenobmann
herk@wirtschaftsbund.st

Jochen Pack, BA
Direktor
pack@wirtschaftsbund.st



INHALT

Unser Leitbild	6
1) Wer sind wir?	
2) Was wollen wir erreichen?	
Du bist Mandatar:in des Wirtschaftsbundes	8
Der Fachgruppenausschuss	
Deine Aufgaben als Mandatar:in im Fachgruppenausschuss	
WB-Verhaltenskodex	
Funktionärsakademie	
Die Wirtschaftskammer	15
Zahlen, Daten, Fakten	
Wie finanziert sich die Wirtschafts- kammer	
WK-Wahlen	
Kontakte	19
Wirtschaftsbund Landesbüro	
Der Vorstand des WB Steiermark	
Weitere WB-Mandatar:innen für dich im Einsatz	
Unsere Bezirksgruppen	





UNSER LEITBILD

1) Wer sind wir?

- » Der Wirtschaftsbund ist eine wirtschaftspolitische Interessensvertretung
- » Der Wirtschaftsbund macht sich stark für Klein- und Mittelbetriebe und agiert branchen- und berufsübergreifend
- » Der Wirtschaftsbund bringt unternehmerisches Denken und Handeln in Politik, Verwaltung und Gesellschaft ein
- » Er steht für politische Ziele im Sinne des demokratischen Rechtsstaates und der ökosozialen Marktwirtschaft
- » Der Wirtschaftsbund richtet sich an Unternehmer:innen sowie an leistungsmotivierte und unternehmerisch denkende Verantwortungsträger:innen der Gesellschaft

Der Wirtschaftsbund versteht sich als Motor der Wirtschaftspolitik und Gestalter der Gesellschaft und deren Familien

Als Motor der Wirtschaftspolitik treten wir ein für:

- » Förderung von Kreativität und Eigenverantwortung der Bürger:innen
- » weitgehenden Verzicht auf staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben
- » Sicherung des Leistungswettbewerbes
- » Sicherung der Standortqualität
- » Sicherung der österreichischen wirtschaftspolitischen Interessen in der Europäischen Union

Als Gestalter der Gesellschaft und der Regionen

- » wollen wir eine Leitfunktion im gesellschaftlichen Leben einnehmen und sind uns daher unserer gesellschaftlichen Verantwortung für eine nachhaltige ökonomischen, aber auch ökologischen und solidarischen Entwicklung bewusst
- » wollen wir die Lebensqualität durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Versorgung der Bevölkerung mit unseren Betrieben erhalten

UNSER LEITBILD

2) Was wollen wir erreichen?

Der Wirtschaftsbund will wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen schaffen, die Leistung, Freiheit, Bildung und Verantwortung fördern und diese in der Gesellschaft verankern.

Leistung

- » Rahmenbedingungen, die einen fairen Wettbewerb ermöglichen
- » Leistungsdenken kommt vor Versorgungsdenken
- » Unternehmerisches Denken und Handeln in Politik, Verwaltung und Gesellschaft
- » Leistung und Risiko müssen sich lohnen
- » Sparsame Verwendung der Steuergelder und eigenkapitalfördernde Steuerpolitik
- » Bürokratieabbau und schlanker Staat
- » Weiterentwicklung im Forschungs-, Entwicklungs- und Technologiebereich

Freiheit

- » Ein liberales Menschenbild erfordert freie Menschen in einer freien Gesellschaft
- » individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber:in und Mitarbeiter:in sollen stärkeres Gewicht gegenüber Gesetz und Kollektivvertrag haben
- » Flexible Gestaltung von Arbeit und Beruf

Chancengerechtigkeit

- » Stärkung der Berufsorientierung in allen Bildungseinrichtungen
- » Wirtschaftsnaher Ausbildung an Schulen und Universitäten
- » Lebenslanges Lernen
- » Stärkung des dualen Ausbildungsweges und der berufsbildenden Schulen

Verantwortung

- » Mitwirkung und aktive Teilnahme am Gestaltungsprozess
- » Nachhaltigkeit vor Kurzfristigkeit im gesellschaftlichen Handeln und Wirken. Versorgung der Bevölkerung mit unseren Betrieben erhalten
- » Befähigung der Einzelnen und der kleinen Gemeinschaften, ihre Aufgaben möglichst eigenverantwortlich zu lösen
- » Befähigung der größeren Einheiten bei Aufgaben und Problemen, die nur von ihnen zu bewältigen sind



DU BIST MANDATAR:IN DES WIRTSCHAFTSBUNDES.

Aufgrund deiner Kandidatur auf unserer Liste und dem Wahlergebnis, bist du jetzt Mandatar:in in der WK-Steiermark. Herzliche Gratulation und danke für deine Unterstützung!

Deine to-do's als Mandatar:in des Wirtschaftsbundes

- » Du nimmst an den Ausschusssitzungen (2-4mal/Jahr) sowie der Fachorganisationstagung (1mal/Jahr) deiner Fachorganisation teil. Ist dir eine persönliche Teilnahme nicht möglich, machst du von der Stimmrechtsübertragung Gebrauch.
- » Du nimmst an Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mandatar:innen des Wirtschaftsbund Steiermark teil.
- » Nach Möglichkeit nimmst du auch an Sitzungen auf Landes- und Bezirksgruppenebene des Wirtschaftsbundes teil.
- » Als Listenführer:in übernimmst du die Verantwortung über den Ausschuss und die Fraktion. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgaben des Fachorganisationsausschusses erfüllt werden.
- » Achte als Listenführer:in auch darauf, dass du dich immer im Rahmen der Compliance-Richtlinien der Wirtschaftskammer und des Wirtschaftsbundes bewegst. Genaue Infos zum WB-Verhaltenskodex findest du in diesem Handbuch.

TIPPS & KONTAKT

Aktuelle Themen und Positionen des Wirtschaftsbund findest du unter: www.wirtschaftsbund.st

Wir bieten dir alle Unterstützung und Informationen, die du brauchst und ein Netzwerk an engagierten und unternehmerisch denkenden Menschen!

Bei Fragen und Anregungen wende dich bitte an das Team der Landesleitung Steiermark:

» **Tel.:** 0316/672244-17

» **E-Mail:** office@wirtschaftsbund.st

DER FACHGRUPPENAUSSCHUSS

DER FACHGRUPPENAUSSCHUSS

Im Bereich einer Sparte werden zur Wahrung und Vertretung der fachlichen Interessen der Mitglieder Fachgruppen errichtet, die eigenständige Rechtspersönlichkeiten sind.

Wo nur wenig Mitglieder in einer Branche vertreten sind, kann die Interessenvertretung dem Bundesfachverband übertragen werden, auf Landesebene agieren dann Fachvertreter. Alle Mitglieder einer Fachgruppe wählen aus ihrer Mitte im Zuge der Urwahlen (Wirtschaftskammer-Wahlen) ihren Fachgruppenausschuss – dieser besteht je nach Mitgliederanzahl und wirtschaftlicher Bedeutung aus bis zu 32 Mitgliedern.

AUFGABEN DES FACHGRUPPENAUSSCHUSSES:

- » Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, humanitären Angelegenheiten der Mitglieder
- » Sicherung der Chancengerechtigkeit im Wettbewerb der Mitglieder
- » Förderung von Kooperationen, des öffentlichen und privaten Unterrichtswesens, der Aus- und Weiterbildung, insbesondere der Lehrlings- und Berufsausbildung
- » Ausübung der Begutachtungsrechte nach der Gewerbeordnung
- » Mitwirkung an der Gewerbeverwaltung
- » Führung von Mitgliederdateien
- » Abschluss von Kollektivverträgen
- » Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- » Beratung und Information der Mitglieder

Der Fachgruppenausschuss fasst all jene Beschlüsse, die nicht in die Zuständigkeit des Obmanns oder der Obfrau oder der Fachgruppentagung fallen. So ist für alle Aufwendungen, die im genehmigten Voranschlag der jeweiligen Budgetposition nicht Deckung finden, die Genehmigung durch den Fachgruppenausschuss erforderlich. (gem § 9 Abs 1 HO).

ORGANE DER FACHGRUPPE

Obmann/Obfrau sind die gesetzlichen Vertreter der Fachgruppe, er/sie leitet den Fachgruppenausschuss, überwacht die Geschäftsführung und unterzeichnet nach außen für die Fachgruppe. Die Fachgruppentagung findet 1mal/Jahr statt und beschließt und erlässt die Grundumlage für das kommende Jahr. Eine Fachgruppentagung findet auch dann statt, wenn es ein Zehntel der Mitglieder verlangt. Weiters berät und fasst sie Beschlüsse in grundsätzlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches wie Geschäftsordnung, Gebühren für Sonderleistungen, Voranschlag und Rechnungsabschluss sowie Budgetüberschreitungen oder die Einrichtung und Förderung von Wohlfahrts- und Unterstützungsleistungen. Fachgruppentagungen sind beschlussfähig, wenn der Sitzungstermin mindestens 14 Tage vorher zumindest in der Kammerzeitung publiziert wurde.



DER FACHGRUPPENAUSSCHUSS

Über eine Erhöhung der Grundumlage (WKG § 123 Abs. 3) kann nur ein Beschluss gefasst werden, wenn dieser Tagesordnungspunkt auf der Einladung zur Fachgruppentagung aufscheint und zudem eine Einladung an alle Mitglieder dieser Fachgruppe ausgesendet wurde. Vor der Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundumlage ist die Meinung der grundsätzlich betroffenen Mitglieder der jeweiligen Fachgruppe (im Falle des §123 Abs. 5 des jeweiligen Fachverbandes) auf geeignete Weise zu erkunden, wenn insgesamt eine Erhöhung des Grundumlagenaufkommens innerhalb der jeweiligen betroffenen Fachorganisation bezweckt ist (§ 61 WKG (2)).

SITZUNGEN

Die Einladung zur Ausschusssitzung erfolgt durch den Obmann/die Obfrau nach Bedarf. Wenn ein Fünftel der gewählten Mitglieder es verlangt, dann findet innerhalb von 2 Monaten eine Sitzung statt. Der Sitzungstermin ist den Ausschussmitgliedern drei Wochen vor Sitzungstermin mitzuteilen.

Verhandlungsgegenstände werden vom Vorsitzenden festgelegt und sind den Mitgliedern schriftlich und rechtzeitig mitzuteilen. Anträge auf Aufnahme von Verhandlungsgegenständen sind schriftlich und mit entsprechender Begründung mindestens zwei Wochen vorher bei der zuständigen Geschäftsstelle einzubringen. Über die Verhandlungen muss zumindest ein Beschlussprotokoll geführt werden.

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens ein Drittel der Mitglieder (im Fall von Stimmrechtsübertragungen ein Drittel der Stimmrechte) anwesend ist.

Beschlussfassungen erfolgen im Regelfall mit einfacher Mehrheit, sie können auch im Umlaufweg gefasst werden, dann bedürfen sie der Einstimmigkeit der abgegebenen Stimmen und der Protokollierung im Rahmen der nächsten Sitzung.

Stimmrechtsübertragungen sind in schriftlicher Form möglich, wenn man selbst an einer Ausschusssitzung nicht teilnehmen kann. Hierbei wird das Stimmrecht einem anderen stimmberechtigten Mitglied übertragen. Ein Mitglied darf aber nur ein Stimmrecht eines anderen Mitgliedes übernehmen.

SONDERBESTIMMUNGEN

Fachgruppentagungen können Angelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich – z.B. Beschlussfassungen über Voranschlag und Rechnungsabschluss – dem Fachgruppenausschuss übertragen. Dafür braucht es eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Delegation der Beschlussfassung über die Grundumlage (= Aufgabe der Fachgruppentagung) ist nicht zulässig.

Fachgruppenausschüsse können Angelegenheiten in ihrem Bereich auch an aus ihrer Mitte gebildete Ausschüsse – etwa **Berufsgruppenausschüsse** – übertragen. Dazu braucht es Einstimmigkeit.



BUDGET & RECHNUNGSABSCHLUSS IN DER FACHGRUPPE

Das Fachgruppenbudget und der Fachgruppenrechnungsabschluss werden in den Fachgruppensitzungen von den Ausschussmitgliedern beschlossen. Das Budget für das kommende Jahr im September und der Rechnungsabschluss für das vorangegangene Jahr im März.

In der Vorlage der Voranschläge sind zum Vergleich die für das Vorjahr geltenden Voranschläge sowie die Erfolgswerte des zweitvorangegangenen Jahres auszuweisen. Die Voranschläge sind zu erläutern. Das gilt insbesondere für Ertragsfinanzpositionsgruppen mit geändertem Ansatz und Aufwandsfinanzpositionsgruppen mit höherem Ansatz, sofern diese Veränderungen gegenüber dem Vorjahr mindestens 10 % (jedoch mehr als € 2.000) ausmachen (HO § 5 (4)).

Bei Überschreitungen eines Voranschlags um mehr als 20 % ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Mehraufwand nicht durch Mehrerträge, die mit dem Mehraufwand in unmittelbarem Zusammenhang stehen, oder durch die Auflösung von Rücklagen gedeckt ist (WKG § 132 (5)).

Im Budget ist eine Ausgleichsrücklage zu bilden, die zur Abdeckung von unvorhergesehenen Schwankungen bei Aufwendungen und Erträgen der jeweiligen Körperschaft dient. Ihre Höhe soll möglichst ein Jahresbudget der fortlaufenden Aufwendungen betragen (HO § 8 (1)).

RECHTSVORSCHRIFTEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER

Diese Rechtsvorschriften sind für deine Arbeit im Fachgruppenausschuss wichtig:

Wirtschaftskammergesetz (WKG): <https://www.wko.at/service/oe/WKG.pdf>

Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer (GO): <https://www.wko.at/service/oe/Geschaeftsordnung.pdf>

Haushaltsordnung der Wirtschaftskammer (HO): <https://www.wko.at/service/oe/Haushaltsordnung.pdf>

Weitere Rechtsvorschriften der Wirtschaftskammer: <https://www.wko.at/service/oe/rechtliches.html>

DEINE RECHTE UND PFLICHTEN

- » Ehrenamtliche Tätigkeit
- » Sitzungsteilnahme oder zeitgerechte Absage
- » Bei Nichtteilnahme schicke eine (von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellte) Stimmrechtsübertragung an die Geschäftsführung: »Ich [Name, Geburtsdatum] übertrage mein Stimmrecht für die Fachgruppenausschusssitzung am [Datum] der Fachgruppe [Bezeichnung] gemäß § 62 Abs 2 WKG an [Name, Geburtsdatum].« Jede:r Teilnehmer:in kann nur eine weitere Stimme übertragen bekommen.
- » Einhaltung der rechtlichen Vorschriften
- » Umsetzung der Organbeschlüsse
- » Vergütung der Auslagen und des Aufwands entsprechend Beschluss des Erweiterten Präsidiums der WKO
- » Aufwandsentschädigungen als Pauschale 12mal pro Jahr über Beschluss der Gremien (per Beschluss des Fachgruppenausschusses nach dem Bezügebegrenzungsgesetz!)
- » Funktionsdauer 5 Jahre
- » Abberufung durch die Hauptwahlkommission
- » Zurücklegung der Funktion über schriftliche Bekanntgabe an die Hauptwahlkommission / Präsidialabteilung / Abteilung Recht und Organe sowie Mitteilung an den WB Steiermark



WKG VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Alle Funktionäre und Mitarbeiter der nach diesem Gesetz gebildeten Organisationen sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse der nach diesem Bundesgesetz gebildeten Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist. Von dieser Verpflichtung hat auf Verlangen eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde bei Funktionären und Mitarbeitern der zuständige Präsident zu entbinden, wenn dies im Interesse der Rechtspflege oder im sonstigen überwiegenden öffentlichen Interesse gelegen ist.

Grundsätzlich sollte die Verschwiegenheitspflicht ernst genommen werden, da eine Missachtung eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darstellen und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Personenbezogene Daten bzw. Informationen über einzelne Firmen (z.B. Insolvenz) dürfen keinesfalls weitergegeben werden (Datenschutz!).

WKG AUSKUNFTSPFLICHT

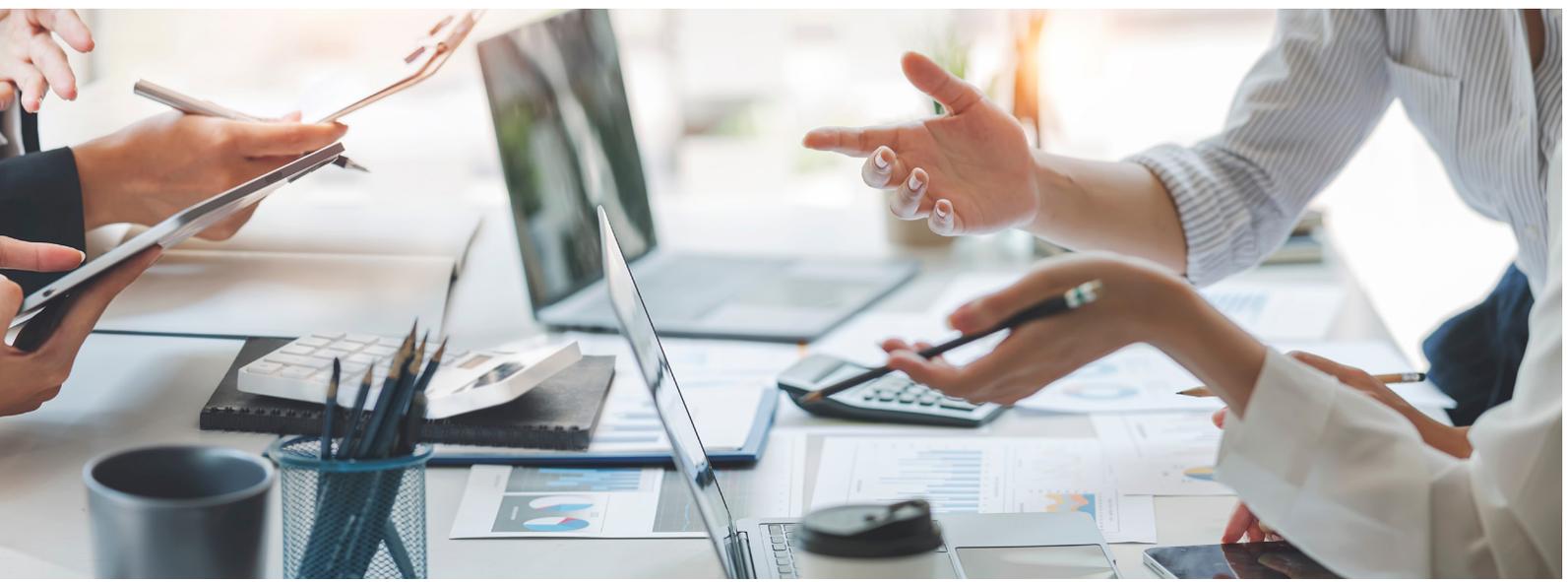
(1) Die nach diesem Bundesgesetz gebildeten Organisationen der gewerblichen Wirtschaft haben ihren Mitgliedern über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht und dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht verhindert wird. Bei der Auskunftserteilung ist nach dem Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, vorzugehen.

(2) Weiters haben die nach diesem Bundesgesetz gebildeten Organisationen der gewerblichen Wirtschaft einander die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Informationen zur Verfügung zu stellen sowie in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen. Die näheren Bestimmungen hat die Geschäftsordnung zu treffen.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und sie in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen und an allfälligen Verfahren nach diesem Gesetz mitzuwirken.

Für die politische Arbeit der Mandatar:innen ist es aber zweifellos zulässig, die Fachgruppenmitglieder bzw. Wähler:innen über Sitzungsinhalte (Diskussionen, Debatten, Abstimmungsverhalten, ...) zu informieren. Die Mitglieder haben das Recht zu erfahren, auf welche Weise die gewählten Mandatar:innen die Interessen der Branche vertreten und ob sie hierfür bei den Sitzungen anwesend sind. Dieses Recht ist auf jeden Fall höher zu bewerten als das Interesse eines Ausschussmitglieds, sein Handeln geheim zu halten.

Bei Unklarheiten und Detailfragen bekommt ihr dazu gerne Unterstützung und Beratung im Landesbüro des Wirtschaftsbund Steiermark (office@wirtschaftsbund.st).



WB-STEIERMARK VERHALTENSKODEX

Die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben verlangt Integrität, Anstand und Fairness sowie ein hohes Maß an Verantwortung und Pflichtbewusstsein. Die Funktionär:innen haben auch eine Vorbildfunktion, denn sie verkörpern die Sichtbarkeit eines guten politischen Verhaltens und steigern dadurch das Vertrauen in politische Organisationen und Institutionen.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sichern die Integrität von Funktionär:innen und schließen den Missbrauch von Kompetenzen aus. Unsere Verhaltensregeln sind die Essenz aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen und Wertvorstellungen, nach denen sich alle unsere Funktionärsträger:innen orientieren sollen.

INTEGRITÄT ALS LEITLINIE FÜR ...

- » Korrekte Aufgabenerfüllung
- » Allgemeines Verhalten im Sinne der Vorbildfunktion
- » Handschlagqualität, Zuverlässigkeit bei Zusagen (Versprechen) und Vertragstreue
- » Strikte Trennung von öffentlichen Aufgaben und privatem Erwerb
- » Beachtung von gesetzlichen Bestimmungen

Verantwortung: Unsere Funktionär:innen handeln in Ausübung ihrer Funktion im Interesse der steirischen Unternehmer:innen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung.

Sorgfalt: Unsere Funktionär:innen sind – unter Wahrung der notwendigen Distanz – Ansprechpartner:innen für alle steirischen Unternehmer:innen. Dabei müssen sie darauf achten, dass es zu keiner unzulässigen Einflussnahme kommt.

Vorbildfunktion: Unsere Funktionär:innen haben alle gesetzlichen Bestimmungen in vorbildlicher Weise zu beachten. Ein höfliches, wertschätzendes und respektvolles Auftreten – auch außerhalb der Wahrnehmung ihrer Funktion – gilt als Selbstverständlichkeit.

Unabhängigkeit: Die Funktionärsträger:innen fällen keine Entscheidungen mit dem Ziel, ihnen selbst, ihren Familienmitgliedern, Bekannten oder Freunden finanzielle oder sonstige materielle Vorteile zu verschaffen.

EXKURS: UNABHÄNGIGKEIT – KEINE VORTEILSANNAHME

» **Geschenke und Vergünstigungen:** Funktionär:innen vermeiden etwaige Interessenskonflikte dadurch, dass sie keine Geschenke und geldwerte Vorteile annehmen, welche ihre Integrität beeinflussen oder den Anschein einer ungebührlichen Einflussnahme erwecken können.

Zulässig sind nur übliche Aufmerksamkeiten (z.B.: Geschenke geringfügigen Ausmaßes, anlassbezogene Geschenke), welche die gesetzliche Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen.

» **Einladungen:** Besuche von Veranstaltungen im Rahmen von Repräsentationsaufgaben gelten nicht als Annahme eines unrechtmäßigen Vorteils. Es sind aber stets die Regelungen betreffend der Geschenkannahmen einzuhalten.



FUNKTIONÄRSAKADEMIE

Dieses Schulungsprogramm soll dich bei deiner Arbeit als WB Mandatar:in unterstützen. Wir möchten mit den unterschiedlichen Angeboten auf deine individuellen Bedürfnisse eingehen und deinen Werkzeugkasten für eine erfolgreiche politische Arbeit in deiner Fachorganisation oder Region füllen.

2 kompakte Webinare



1 Präsenztraining



**persönliches
Online-Training**

Weitere Informationen zu unserer Funktionärsakademie findest du auf unserer Homepage im Downloadbereich!

Bei Fragen kannst du dich gerne jederzeit an office@wirtschaftsbund.st wenden!



DIE WIRTSCHAFTSKAMMER

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Die Wirtschaftskammer Steiermark ist Teil der österreichischen Wirtschaftskammerorganisation. Jedes der neun Bundesländer hat seine eigene Wirtschaftskammer (Landeskammer), bei der aufgrund des Wirtschaftskammergesetzes alle gewerblich tätigen Wirtschaftstreibenden (mit Ausnahme der Landwirtschaft und der freien Berufe, diese haben ihre eigenen Kammern) Mitglieder sind (gesetzliche Mitgliedschaft).

Die Wirtschaftskammer Österreich mit Sitz in Wien ist die zehnte Wirtschaftskammer, bei der alle Mitglieder der einzelnen Landeskammern zusammengefasst sind, und übt neben Leit- und Koordinierungsfunktionen unter den Wirtschaftskammern Österreich weite Agenden der Interessensvertretung und des Mitgliederservice, darunter die Vertretung der österreichischen Wirtschaft im Ausland, aus.

Die Zahl der Kammermitglieder ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ständig gewachsen. Ende 2021 betrug der aktive Mitgliedsstand der WKO 566.992 Mitglieder (1990: 244.306 Mitglieder).

Im Bundesland Steiermark betrug die Zahl Ende 2021 81.497 Mitglieder (1990: 30.829 Mitglieder).

77,2 % aller Kammermitglieder sind Einzelunternehmen. 17,1 % der Kammermitglieder sind Kapitalgesellschaften (AG, GesmbH). Auf Personengesellschaften (KG und OG) entfällt ein Anteil von 4,7 %. Die verbleibenden Kammermitglieder sind Vereine, Gebietskörperschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften etc. mit einem Anteil von 1 %.

Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder (unter den Einzelunternehmen / natürlichen Personen) lag 2021 bei 48,1 Jahren. Ein immer größer werdender Anteil (aktuell 47,4 %) aller Kammermitglieder sind Frauen. Am höchsten ist der Frauenanteil in der Sparte Gewerbe und Handwerk (58,2 %), gefolgt von der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (41,9 %). Im Handel liegt der Anteil auf 35,9 %, während Frauen in den anderen Sparten deutlich unterdurchschnittlich repräsentiert sind.

Die meisten Fachgruppenmitglieder gibt es in den Sparten Gewerbe & Handwerk (42,5 %) und in der Sparte Handel (24 %). Die Sparten Information & Consulting (17,3 %), Tourismus und Freizeitwirtschaft (10,5 %), Transport und Verkehr (4,9 %), Industrie (0,7 %) und Bank & Versicherungen (0,1 %) beinhalten die restlichen Mitglieder.

DUALES SYSTEM - WIRTSCHAFT GEMEINSAM GESTALTEN

Wirtschaft ist immer etwas Gemeinsames - es braucht das Zusammenspiel vieler Menschen. Diesem Prinzip folgt durch ihren dualistischen Aufbau auch die Wirtschaftskammerorganisation. Den Funktionär:innen, die vor allem die politische Richtung entscheidend vorgeben, stehen Mitarbeiter:innen zur Seite, die sich um die Abwicklung des Tagesgeschäftes kümmern. Dieses Zusammenspiel von Funktionärssystem und Geschäftssystem findet sich auf allen Ebenen wieder. Nur gemeinsam können Entscheidungen im Interesse der Mitglieder getroffen werden, was auch im Organisationsrecht so verankert ist. Für eine optimale Erreichung der Ziele ist es daher entscheidend, dass Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen wertschätzend und partnerschaftlich miteinander umgehen und auf Augenhöhe im Rahmen des jeweiligen Wirkungsbereiches in der WKO zusammenarbeiten.



DIE STRUKTUR DER WKO

1. Gewerbe und Handwerk
2. Industrie
3. Handel
4. Bank und Versicherung
5. Transport und Verkehr
6. Tourismus und Freizeitwirtschaft
7. Information und Consulting

Die Sparten sind Abteilungen der jeweiligen Kammer und dienen als Verbindungsglieder zwischen den Fachorganisationen und der jeweiligen Kammer.

FACHORGANISATIONEN

FACHGRUPPEN UND FACHVERBÄNDE

Die Sparten gliedern sich wiederum in Fachorganisationen. Diese heißen in den Wirtschaftskammern der Bundesländer Fachgruppen und in der Wirtschaftskammer Österreich Fachverbände.

INNUNGEN UND GREMIEN

In der Landes- bzw. Bundessparte Gewerbe & Handwerk heißen die Fachorganisationen nicht Fachgruppen bzw. Fachverbände, sondern meistens Innungen (z. B. Innung der Berufsfotografen).

In der Landes- bzw. Bundessparte Handel heißen die Fachorganisationen meistens Gremien (z. B. Landesgremium des Steirischen Lebensmittelhandels).

FACHVERTRETUNGEN

Ist die wirtschaftliche Bedeutung einer Gruppe zu gering, um die Errichtung einer Fachgruppe zu rechtfertigen, werden ihre Interessen vom Fachverband vertreten. Dieser Fachverband bedient sich mit den Fachvertretungen eigener Organe (z. B. Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen).

Fachvertretungen besitzen im Gegensatz zu den Fachgruppen (Innungen, Gremien) keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Alle Kammern und Fachorganisationen sind auf dem Prinzip der Selbstverwaltung basierende berufliche Vertretungen und Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Körperschaften unterliegen zwar einer staatlichen Rechtsaufsicht und der Kontrolle durch den staatlichen Rechnungshof, sind aber in ihrer Finanzierung durch Umlagen ihrer Mitglieder, in der Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben und in der Bildung ihres Willens durch demokratisch bestellte Funktionär:innen autonom und vom Staat unabhängig.

DIE FINANZIERUNG DER WIRTSCHAFTSKAMMER

GRUNDUMLAGE

Jedes Mitglied der Wirtschaftskammerorganisation (WKO) hat zumindest einmal jährlich die Grundumlage zu zahlen. Die Grundumlage wird in der Fachgruppentagung der Fachgruppe, der das Mitglied angehört, beschlossen. Die Grundumlage dient ausschließlich der Finanzierung der **Fachorganisationen** (Fachvertretungen, Fachgruppen und Fachverbände). Verschiedene Bemessungsgrundlagen sind möglich, wie z.B. Lohnsumme, Sozialversicherungsbeitrag, Umsatz usw., oder sie wird in einem fixen Betrag festgelegt. Die Grundumlagen werden von den Landeskammern vorgeschrieben und eingehoben.

KAMMERUMLAGEN (KU1, KU2)

Die Kammerumlagen dienen der Finanzierung der 10 Wirtschaftskammern. Die KU1 und KU2 werden von den Finanzämtern eingehoben und an die Wirtschaftskammer überwiesen.

Kammerumlage 1:

Mitglieder haben bei einem Umsatz von mehr als € 150.000 jährlich eine vorsteuerabhängige Kammerumlage (KU1) quartalsmäßig zu berechnen und zu zahlen.

Der KU1-Satz ist für alle Bundesländer einheitlich. 2019 wurde ein degressiver Staffeltarif bei der KU1 eingeführt, sodass mit steigender Bemessungsgrundlage die relative Belastung durch die Umlage sinkt.

Kammerumlage 2:

Mitglieder, die in ihrem Betrieb Arbeitnehmer:innen beschäftigen und dafür Löhne und Gehälter von insgesamt mehr als € 1.095 pro Monat bezahlen, haben monatlich die so genannte lohnabhängige Kammerumlage (KU2) zu entrichten.

Die Höhe der KU2 richtet sich nach den vom Wirtschaftsparlament der jeweiligen Landeskammer beschlossenen Umlagensatz. Dieser wird 2023 in der Steiermark von 0,23% auf 0,22% reduziert.

Nähere Informationen zu den Umlagen der Wirtschaftskammer findest du hier: https://www.wko.at/service/steuern/weitere_Kammerumlage1Kammerumlage2Grundumlage_Broschuere.pdf





WIRTSCHAFTSKAMMER-WAHLEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Jede Wirtschaftskammer wird durch Funktionär:innen repräsentiert, die alle 5 Jahre in den sogenannten Urwahlen gewählt werden. Die Wahlen finden nur auf Fachgruppen und Fachvertretungsebene statt. Alle weiteren Wirtschaftskammergremien werden entsprechend der Wahlergebnisse der Urwahlen besetzt.

Für das Verhältniswahlrecht ist das d'Hondtsche Verfahren gemäß WKG § 97 Abs. 2 und 3 anzuwenden. Zur Wahl zugelassen sind alle Mitglieder der Landeskammern, sofern sie die Gewerbeberechtigung zum Stichtag der Wahl nicht ruhend gemeldet haben. Mitglieder, deren Berechtigung zum Stichtag ruhend gemeldet ist, sind auf Antrag in die Wählerliste aufzunehmen.

Der Wirtschaftsbund erstellt für jede Fachgruppe und Fachvertretung eine Wählerliste. Die Wahlvorschläge müssen mindestens eine/n Bewerber:in, dürfen aber höchstens doppelt so viele Bewerber:innen, wie Mandate zu vergeben sind, aufweisen. Der/die jeweilige Bewerber:in muss für die betreffende Fachorganisation wählbar sein.

In der ersten Sitzung der Periode findet die Wahl der Obleute statt (Obmann/Obfrau bzw. die 2 Stellvertreter:innen). Jedes Mitglied des Fachgruppenausschusses ist berechtigt, einen Wahlvorschlag einzubringen, sofern die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Fachgruppenausschusses nachgewiesen wird. Ebenfalls wird in der ersten Sitzung nach der Wahl die Höhe der Funktionsentschädigungen für die Obleute festgelegt.

WAHLEN 2020

Die Wirtschaftskammerwahlen 2020 fanden von 02. bis 05. März 2020 statt. Österreicher:innen wurden 9002 Mandate in den Fachgruppen vergeben.

Der Wirtschaftsbund erreichte in allen neun Bundesländern mehr als 50 %. Die Wahlbeteiligung betrug österreichweit unter 35 %. Bundesweit erreichte der Österreichische Wirtschaftsbund 69,6 %, der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband 10,3 %, die Freiheitliche Wirtschaft 6,2 %, die Grüne Wirtschaft 9,5 % und die UNOS 2,7 %.

WAHLERGEBNIS 2020 STEIERMARK:

Wahlbeteiligung 38 %

Wirtschaftsbund (WB): 71 %

Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband (SWV): 10,9 %

Grüne Wirtschaft (Grüne): 9,1 %

Freiheitliche Wirtschaft (FW): 7,1 %

UNOS: 1,9 %

MANDATSVERTEILUNG:

Übersicht über die Mandatsverteilung in den einzelnen Fachgruppen in der Steiermark:

<https://www.wko.at/service/stmk/wko-wahl-2020-wahlergebnisse-amtssigniert.pdf>

DER DIREKTE DRAHT ZUM WIRTSCHAFTSBUND

Wirtschaftsbund Landesbüro

Zusertalgasse 2, 8010 Graz

Tel.: 0316 / 672244-17

E-Mail: office@wirtschaftsbund.st

Web: www.wirtschaftsbund.st

fb: facebook.com/wirtschaftsbund.st

Instagram: [wirtschaftsbund_stmk](https://instagram.com/wirtschaftsbund_stmk)



Jochen Pack, BA

Direktor

T: +43 316 672244-10

H: +43 664 9293 167

M: pack@wirtschaftsbund.st



Michaela Axmann

Datenbank & Statistik

T: +43 316 672244-16

H: +43 664 88537430

M: axmann@wirtschaftsbund.st



Stefan Deutschmann

Finanzverwaltung & Controlling

T: +43 316 672244-11

H: +43 664 8846 7130

M: deutschmann@wirtschaftsbund.st



Celina Dohr

Marketing & Kommunikation

T: +43 316 672244-24

H: +43 664 8846 7127

M: dohr@wirtschaftsbund.st



Mag.ª Corina Erkingler, BA

Planung und Steuerung

T: +43 316 672244-13

H: +43 664 6050 6115

M: erkingler@wirtschaftsbund.st



Doris Freisinger

Front Office & Silberpanther

T: +43 316 672244-15

H: +43 664 88467135

M: freisinger@wirtschaftsbund.st



Martina Konrad, MBA

Service & interne Kommunikation

T: +43 316 672244-12

H: +43 664 6050 6111

M: konrad@wirtschaftsbund.st



Melanie Zacharias

Assistenz der Geschäftsführung
Bezirksservice & Vorfeldorganisationen

T: +43 316 672244-11

H: +43 664 8846 7131

M: zacharias@wirtschaftsbund.st



DER VORSTAND DES WIRTSCHAFTSBUND STEIERMARK:



Präsident Ing. Josef Herk
Landesgruppenobmann
Präsident WK-Steiermark



Astrid Baumann, Bakk.Phil.
Landesgruppenobmann-Stv.
Bezirksgruppenobfrau Leoben



Mag.^a Beatrice Erker
Landesgruppenobmann-Stv.



Mag.^a Marcella Handl
Landesgruppenobmann-Stv.



Gabriele Lechner
Landesgruppenobmann-Stv.



Egon Hierzegger, MBA
Landesgruppenobmann-Stv.
Bezirksgruppenobmann Ennstal-Saltzkammergut



Daniela Gmeinbauer
Landesgruppenobmann-Stv.
Stadtgruppenobfrau Graz



Manfred Kainz
Landesgruppenobmann-Stv.
Bezirksgruppenobmann Deutschlandsberg



Norbert Steinwider
Landesgruppenobmann-Stv.
Bezirksgruppenobmann Murtal



Ing. Herbert Ritter, MBA
kooptiertes Vorstandsmitglied



Mag. Martin Schaller
Finanzreferent



LR. MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl
kooptiertes Vorstandsmitglied



Johann Lampl
kooptiertes Vorstandsmitglied



Michael Hohl
kooptiertes Vorstandsmitglied



Andreas Herz, MSc
kooptiertes Vorstandsmitglied



KommR Friedrich Hinterschweiger
kooptiertes Vorstandsmitglied

WEITERE WB-MANDATARE FÜR DICH IM EINSATZ



MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl
Landesrätin



Manuela Khom
Präsidentin zum steirischen Landtag



Mag. (FH) Kurt Egger
Abgeordneter zum Nationalrat
Generalsekretär WB-Österreich



Martina Kaufmann MMSc, BA
Abgeordnete zum Nationalrat



Bgm. Joachim Schnabel
Abgeordneter zum Nationalrat



Ing. Isabella Kaltenegger
Mitglied des österreichischen Bundesrates



Mag. Christian Buchmann
Mitglied des österreichischen Bundesrats



Mag. Alexandra Pichler-Jessenko
Abgeordnete zum steirischen Landtag



Cornelia Izzo
Abgeordnete zum steirischen Landtag



DI Andreas Kinsky
Abgeordneter zum steirischen Landtag



Julia Majcan, MSc
Abgeordnete zum steirischen Landtag



Karl Schmidhofer
Abgeordneter zum Nationalrat



UNSERE BEZIRKSGRUPPEN



Bruck-Mürzzuschlag

Bezirksobmann: **Thomas Marichhofer**



Organisationsreferentin: **Mag.ª Martina Romen-Kierner**
E-Mail: bruck-muerzzuschlag@wirtschaftsbund.st



Deutschlandsberg

Bezirksobmann: **Manfred Kainz**



Organisationsreferent: **Mag. Michael Klein**
E-Mail: deutschlandsberg@wirtschaftsbund.st



Graz

Bezirksobfrau: **Daniela Gmeinbauer**



Organisationsreferent: **Mag. Viktor Larissegger**
E-Mail: graz@wirtschaftsbund.st



Graz-Umgebung

Bezirksobmann: **Michael Hohl**



Organisationsreferenten: **Bgm. Stefan Helmreich, MBA**



Mag. Jan Tschofen
E-Mail: graz-umgebung@wirtschaftsbund.st



Hartberg-Fürstenfeld

Bezirksobmann: **Christian Sommerbauer**



Organisationsreferentin: **Simone Pfeiffer, BA**
E-Mail: hartberg-fuerstenfeld@wirtschaftsbund.st

UNSERE BEZIRKSGRUPPEN



Leibnitz

Bezirksobmann: **Johann Lampl**



Organisationsreferent: **Mag. Josef Majcan**
E-Mail: leibnitz@wirtschaftsbund.st



Leoben

Bezirksobfrau: **Astrid Baumann, Bakk.Phil.**



Organisationsreferent: **Mag. Alexander Sumnitsch**
E-Mail: leoben@wirtschaftsbund.st



Ennstal-Salzkammergut

Bezirksobmann: **Egon Hierzegger, MBA**



Organisationsreferent: **Christian Hollinger, BA MA MSc**
E-Mail: ennstal-salzkammergut@wirtschaftsbund.st



Murau

Bezirksobmann: **Bgm. Albert Brunner**



Organisationsreferent: **Mag. Armin Bacher**
E-Mail: murau@wirtschaftsbund.st



Murtal

Bezirksobmann: **Norbert Steinwider**



Organisationsreferent: **Mag. Michael Gassner**
E-Mail: murtal@wirtschaftsbund.st



UNSERE BEZIRKSGRUPPEN



Südoststeiermark

Bezirksobmann:

Ing. Manfred Walter

Organisationsreferent:

Thomas Heuberger

suedoststeiermark@wirtschaftsbund.st



Voitsberg

Bezirksobmann:

Andreas Herz, MSc

Organisationsreferent:

Mag.iur. Lukas Kalcher

voitsberg@wirtschaftsbund.st



Weiz

Bezirksobmann:

Vinzenz Harrer

Organisationsreferent:

Mag. Andreas Schlemmer

weiz@wirtschaftsbund.st





JETZT MITGLIED WERDEN!



SCAN ME

Impressum:

Wirtschaftsbund Steiermark

Zusertalgasse 2, 8010 Graz

Tel. +43 316 672244 17

E-Mail: office@wirtschaftsbund.st

www.wirtschaftsbund.st